

Promotionswirksamer Kompetenznachweis

Exemplarische Prozessgestaltung (EPG)

Ausführungsbestimmungen

Regel-HF 25 / HF Flex Studienjahr 25/26 Abgabetermin 29.06.2026

1 Beschreibung und nachzuweisende Kompetenzen

Der Promotionswirksame Kompetenznachweis Exemplarische Prozessgestaltung (EPG) ist eine schriftliche Facharbeit, die von den Studierenden in Einzelarbeit geleistet wird.

Die Studierenden weisen in der Facharbeit Exemplarische Prozessgestaltung (EPG) die Kompetenz nach, vorgegebene Elemente einer «kooperativen Prozessgestaltung» in der eigenen Praxisorganisation mit einem begleiteten / betreuten Menschen oder einer Gruppe exemplarisch anzuwenden, einen kooperativen sozialpädagogischen / kindheitspädagogischen Begleitprozess zu initiieren und diesen schriftlich zu dokumentieren.

Die Studierenden weisen damit im Detail die Kompetenzen nach:

- passende Konzepte, Methoden, Techniken für die kooperative Prozessgestaltung zu kennen und diese auf die einzelnen Prozessschritte zu adaptieren.
- Möglichkeiten zu erkennen, alle Prozessschritte kooperativ zu gestalten und dabei die Kompetenzen der begleiteten / betreuten Menschen nutzbringend einzubringen.
- inter- und intraprofessionelle Kooperation sowie Zirkularität als zentrale Elemente der Prozessgestaltung zu verstehen.
- eine Situationserfassung auftragsbezogen, methodengeleitet und unter Einbezug der Perspektive der Betroffenen und Beteiligten zu erstellen.
- auf der Grundlage der Situationserfassung methodengeleitet und in Kooperation mit Betroffenen und Beteiligten eine gezielte Datenerhebung vorzunehmen und eine präzisierte Fallthematik zu bestimmen.
- eine soziale Diagnose zu erstellen und daraus eine handlungsleitende Arbeitshypothese abzuleiten.
- Ziele fachgeleitet und in Kooperation mit begleiteten / betreuten Menschen zu entwickeln und zu formulieren.
- auf Grundlage der analytischen Phase und der Zielentwicklung eine Interventionsplanung zu erstellen und dabei die Perspektive der Betroffenen und Beteiligten einzubeziehen.
- in der Interventionsplanung handlungsleitende Konzepte als Handlungsorientierung zu nutzen.
- den Begleitprozess fachlich auszuwerten und Konsequenzen abzuleiten (fachliche Reflexion).
- den Begleitprozess systematisch und nachvollziehbar unter Einhaltung formaler Vorgaben in Form einer Facharbeit zu dokumentieren.

2 Verbindliche Grundlagendokumente

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Promotionsordnung
- Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Kindheitspädagogik HF» resp. «Sozialpädagogik HF»
- Ausführungsbestimmungen zur Exemplarischen Prozessgestaltung
- Richtlinien für schriftliche Facharbeiten
- Leitfaden Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools Version 1.1
- Deklaration bezüglich Urheberschaft / Daten-/Persönlichkeitsschutz / Umfang
- Glossar Beurteilungskriterien

3 Vorgaben

3.1 Inhaltliche Vorgaben

Studiengang HF SP / KP:

Die Exemplarische Prozessgestaltung basiert auf den Inhalten der Module HL2 und KP2. Weiteres Fachwissen sowohl aus dem Studium wie auch aus der sozialpädagogischen / kindheitspädagogischen Praxis muss selbstverständlich einfließen.

Studiengang HF Flex:

Die Exemplarische Prozessgestaltung basiert auf den Inhalten der Lernumgebungen 1.1, 1.2 und 1.3. Weiteres Fachwissen aus dem Studium, insbesondere aus den Lernumgebungen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 (und allenfalls 2.5 Arbeit mit Gruppen), sowie Fachwissen aus der sozialpädagogischen Praxis muss einfließen.

In Anlehnung an das Buch von Hochuli Freund, U. & Stotz, W. (2021). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: Ein methodenintegratives Lehrbuch* (5., erweiterte und überarbeitete Auflage). Kohlhammer sind folgende Vorgaben (Kapitelüberschriften und inhaltliche Erwartungen) für die Exemplarische Prozessgestaltung verbindlich:

Kapitelüberschriften	Inhaltliche Erwartungen	
1. Einleitung	Kurze Einleitung, worum es in der vorliegenden Facharbeit geht: Aufgabenstellung des PKNW EPG, kurze und vollständige Übersicht über die einzelnen Kapitel der Facharbeit, Ziel der vorliegenden kooperativen Prozessgestaltung, erste grobe Orientierung zum eigenen Praxiskontext), eigene Rolle im sozialpädagogischen / kindheitspädagogischen Begleitprozess und Begründung der Fallauswahl. Hinweis auf die Handhabung von Persönlichkeits- / Datenschutz (<i>Anonymisierung aller beschriebenen Personen und Organisation</i>).	
2. Organisationaler Kontext	Kurze Beschreibungen (max. ½ Seite) der Organisation.	

3. Konzept der Kooperativen Prozessgestaltung 3.1 Prozessschritt Situationserfassung (siehe Hochuli Freund & Stotz, 2021, Kap. 8)	Ziel in diesem Schritt ist es, ein Bild der Fallsituation zu erhalten, methodenbasiert die Anliegen zu erfassen und die gegenwärtige Situation mit den vorläufigen Themen festzuhalten. Dazu die wichtigsten Informationen des Falles fachgeleitet zusammentragen: Auftrag, Person(en), wichtige Daten aus der Vorgeschichte des / der begleiteten / betreuten Menschen, Vorgeschichte in der Organisation, gegenwärtige Situation, vorläufige Themen.	Unter Einbezug von klientInnenspezifischer & inter-/intraprofessioneller Kooperation
3.2 Prozessschritt Analyse (siehe Hochuli Freund & Stotz, 2021, Kap. 9)	Ausgehend von den wesentlichen Fallinformationen, der gegenwärtigen Situation, den vorläufigen Themen wird anhand praxisrelevanter Analysemethoden eine Analyse durchgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse werden in konstatierenden Hypothesen zusammengefasst und gewichtet. Anschliessend wird die Fallthematik präzisiert.	
3.3 Prozessschritt Diagnose (siehe Hochuli Freund & Stotz, 2021, Kap. 10)	Diskussion und fachliche Auseinandersetzung der Fallthematik vor dem Hintergrund zwei fallspezifisch ausgewählter fachlicher Wissensbestände / Theorien (theoriegeleitetes Fallverstehen); Begründung der Theoriwahl / der Wahl der Wissensbestände. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erklärende Hypothese(n) ableiten. Daraus eine handlungsleitende Arbeitshypothese formulieren.	
3.4 Prozessschritt Zielsetzung (siehe Hochuli Freund & Stotz, 2021, Kap. 11)	Beschreibung des kooperativen Zielbildungsprozesses; hierarchisierte Zielformulierung mit jeweiliger Begründung (1 Fernziel, mind. 1 Grobziel). Unterscheidung zwischen Bildungszielen und Unterstützungszielen auf Grobzielebene.	
3.5 Prozessschritt Interventionsplanung (siehe Hochuli Freund & Stotz, 2021, Kap. 12 dabei insbesondere Kap. 12.5)	<u>Schritt 1: Vorüberlegungen zum Vorgehen:</u> Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten darstellen und deren Bedeutung für die Interventionsplanung herausarbeiten. Handlungsleitende Konzepte werden beigezogen und dienen in der gesamten Interventionsplanung als konkrete Handlungsorientierung. <u>Schritt 2 und 3: Interventionsmöglichkeiten entwerfen und Reflexion der Interventionsmöglichkeiten:</u> Interventionsmöglichkeiten kooperativ entwerfen (Schritt 2) und reflektieren (Schritt 3). <u>Schritt 4: Entscheiden, planen, organisieren:</u> Fachlich begründete Auswahl von Interventionsmöglichkeiten. Daraus werden kooperativ 2 - 3 Feinziele abgeleitet, dem/einem Grobziel zugeordnet und in Bildungs- und Unterstützungsziele unterteilt.	

	Die konkrete Interventionsplanung anhand eines der formulierten Feinziele erfolgt methodisch-strukturiert bezogen auf handlungsleitende Konzepte, ist konkret, fallbezogen sinnvoll und differenziert beschrieben sowie fachlich fundiert. Die konkrete Interventionsplanung anhand eines der formulierten Feinziele beantwortet ganz konkret die Frage «Wer macht wann, was, wie, warum?».	
4. Fachliche Reflexion	Fachliche, kritische Reflexion des Gestaltungsprozesses hinsichtlich der Aspekte «Fachliches sowie methodisches Vorgehen inkl. Bedeutung und Zusammenhang der Prozessschritte (Zirkularität)», «klientInnenspezifische und intra-/interprofessionelle Kooperation», «eigene Rolle als Fachperson». Darstellung von möglichen Konsequenzen und zentralen Erkenntnissen. Folgende Fragen können dabei unterstützend sein: ➤ Welche Bedeutung / Relevanz haben Theorien / Fachwissen für meine Praxis? Stärken / Schwächen? In welcher Hinsicht? Warum? Welche anderen Theorien / Fachbezüge wären geeignet? Warum? ➤ Welche Bedeutung / welche Relevanz haben die beigezogenen methodischen Zugänge für meine Praxis? Stärken / Schwächen? In welcher Hinsicht? Warum? Welche anderen methodischen Zugänge wären geeignet? Warum? ➤ Wie ist es mir gelungen, meine Rolle als Fachperson zu gestalten? Inwiefern? ➤ Welche Werte, Haltungen haben mich geleitet? Welche Auswirkungen hatten diese? Haben sich diese verändert, bestätigt, differenziert? Warum? ➤ Welche Schwierigkeiten haben sich im Handlungsprozess hinsichtlich der oben genannten Aspekte ergeben? Woran könnte dies gelegen haben? Wie bin ich damit umgegangen? Was hätte ich alternativ machen können? ➤ Was hätte ich rückblickend noch berücksichtigen können? Warum? ➤ Was würde ich in einer ähnlichen Situation genauso und was anders machen? Weshalb? Wie würde ich es dann anders machen evtl. was würde ich anders machen?	
5. Quellenverzeichnis (siehe Richtlinien für schriftliche Facharbeiten, Kap. 9 sowie Metzger, 2022, insbesondere Kap. 7.5.2.3)		

Hinweis:

Die aufgeführten verbindlich vorgegebenen Kapitel inkl. Kapitelüberschriften dürfen, wenn sinnvoll, in Unterkapitel unterteilt werden (siehe Richtlinien für schriftliche Facharbeiten, Kap. 8.2).

3.2 Formale Vorgaben

Die Facharbeit umfasst mindestens 24'000 bis maximal 39'000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Titelblatt, Inhalts- und Quellenverzeichnis sowie weitere Verzeichnisse und der Anhang werden nicht mitgerechnet (vgl. Richtlinien für schriftliche Facharbeiten). Im Moodle-Raum «Promotionswirksame Kompetenznachweise» steht eine Anleitung zum Vorgehen der Zeichenüberprüfung zur Verfügung. Diese muss genau eingehalten werden.

Die Seitenzahlen sind nummeriert.

Die Facharbeit entspricht den allgemeinen formalen Vorgaben von Agogis, die in folgenden Dokumenten beschrieben sind: Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB (Kapitel Berufliche Schweigepflicht), Promotionsordnung Regel-HF bzw. Anschluss-HF bzw. HF Flex und insbesondere in den Richtlinien für schriftliche Facharbeiten, sowie dem Leitfaden Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools.

4 Beurteilung

4.1 Beurteilungsmodalitäten

Die Facharbeit wird von einer beurteilenden Fachperson, die in keiner Befangenheit zu den Studierenden steht, kriteriengeleitet mit Punkten bewertet. Es gilt das Merkblatt zum Umgang mit Befangenheiten.

Die Facharbeit gilt als bestanden, wenn:

- die Voraussetzungen für die Zulassung zur Beurteilung erfüllt sind.
- sowohl bei den inhaltlichen als auch bei den formalen Kriterien jeweils mindestens 2/3 der maximalen Punktzahl erreicht werden.
- der Umgang mit der beruflichen Schweigepflicht (Daten- / Persönlichkeitsschutz) in der Einleitung korrekt deklariert und in der ganzen Arbeit konsequent umgesetzt worden ist (siehe dazu die Vorgaben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB, Kapitel «Berufliche Schweigepflicht» sowie in den Richtlinien für schriftliche Facharbeiten, insbesondere Kap. 2). Ist das nicht der Fall, erfolgt eine Auflage.
- der Umgang mit allen benutzten Quellen und Hilfsmitteln transparent ist, so dass klar ersichtlich ist, was übernommene Gedanken und was Eigenleistung ist (vgl. auch Formular «Deklaration bezüglich Urheberschaft / Daten-/Persönlichkeitsschutz / Umfang»). Ist das nicht der Fall, erfolgt eine Auflage.

Bei Plagiaten kann die Schule disziplinarische Massnahmen ergreifen. Ein Selbstplagiat, sprich das wiederholte Einreichen identischer oder in wesentlichen Teilen gleicher eigener Facharbeiten oder Textpassagen ohne korrekte Kennzeichnung und ohne explizite Genehmigung ist untersagt. Ein Selbstplagiat stellt eine Form der Täuschung dar und kann disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Rückmeldung an die Studierenden erfolgt schriftlich mit ‚bestanden‘ / ‚nicht bestanden‘ und mit der erreichten Punktzahl. Die Studierenden erhalten zusätzlich einen kurzen schriftlichen Kommentar zu jedem Beurteilungskriterium.

Nicht bestandene Facharbeiten können einmal mit einer Auflage überarbeitet werden, welche von der beurteilenden Fachperson formuliert wird.

4.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Beurteilung

Damit die Facharbeit zur Beurteilung zugelassen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Arbeit ist **termingerecht** eingereicht

Anmerkung: Wird der Termin nicht eingehalten, gilt die Anforderung an den Promotionswirksamen Kompetenznachweis «Exemplarische Prozessgestaltung» als nicht erfüllt und ist gleichbedeutend mit der Nichtpromotion. Es kommt zum Abbruch der Ausbildung.

- Der **vorgegebene Umfang ist eingehalten / wird nicht mehr als 10% überschritten**

Anmerkung: Wird der vorgegebene Umfang inkl. Toleranzbereich von 10% nicht eingehalten (heisst: eine EPG über 42'900 Zeichen), wird die EPG nicht zur Beurteilung zugelassen und die EPG gilt als nicht bestanden. Die EPG kann am Abgabetermin der Auflage als Zweitversuch (Auflage) überarbeitet eingereicht werden.

- **Korrekt Upload auf Moodle und Hardcopy** ist eingereicht
 - ✓ Korrekte Beschriftung (für Studiengang HF SP / KP: EPG_Klasse_Nachname_Vorname / für Studiengang HF Flex: EPG_HF Flex_Nachname_Vorname)
 - ✓ Word-Datei der EPG auf Moodle hochgeladen
 - ✓ PDF-Datei der EPG auf Moodle hochgeladen
 - ✓ A-Post (nicht eingeschrieben) an beurteilende Fachperson
- **Formular "Deklaration bezüglich Urheberschaft / Daten-/Persönlichkeitsschutz / Umfang"** den Vorgaben gemäss korrekt ausgefüllt
 - ✓ Alle verlangten Angaben sind vollständig und korrekt ausgefüllt

Anmerkung: Werden diese Voraussetzungen zur Zulassung (korrekter Upload, Hardcopy, Formular) zur Beurteilung nicht erfüllt, wird eine Frist von 3 Tagen zur Nachreichung erteilt. Wird das Geforderte von den Studierenden innerhalb dieser Frist nachgereicht, ist die Facharbeit zur Beurteilung zugelassen. Im Unterlassungsfall wird die EPG nicht zur Beurteilung zugelassen und der Promotionswirksame Kompetenznachweis Exemplarische Prozessgestaltung als nicht bestanden bewertet.

4.3 Beurteilungskriterien

Inhaltliche Kriterien (max. 66 Punkte, bestanden bei 44 Punkten)

- Nachvollziehbare, differenzierte und prägnante Darstellung der **Einleitung** (max. 6 Punkte)

- Aufgabenstellung des PKNW EPG ist dargestellt und eine vollständige Übersicht über die einzelnen Kapitel der Facharbeit ist gegeben (1)
- Ziel der vorliegenden kooperativen Prozessgestaltung ist dargestellt (1)

- Eine erste grobe Orientierung zum eigenen Praxiskontext ist gegeben und die eigene Rolle im sozialpädagogischen / kindheitspädagogischen Begleitprozess ist dargestellt (1.5)
 - Die Fallauswahl ist begründet (1.5)
 - Die Handhabung des Persönlichkeits- / Datenschutzes (Anonymisierung aller beschriebenen Personen und Organisation) ist klar und konkret beschrieben (1)
- Nachvollziehbare und prägnante **Darstellung des organisationalen Kontextes** (max. 3 Punkte)
- Relevante konkrete Punkte des organisationalen Kontextes sind dargestellt (3)
- Nachvollziehbare, differenzierte und prägnante sowie fachlich fundierte Darstellung des Prozessschrittes **Situationserfassung** (max. 10 Punkte)
- Auftragsklärung (Auftrag der Organisation und klienten- / klientinnenbezogener Auftrag / Aufträge) ist nachvollziehbar und differenziert vorgenommen (1.5)
 - Relevante Aspekte der Vorgeschichte sind nachvollziehbar und prägnant festgehalten (1.5)
 - Person ist / Gruppenmitglieder sind differenziert beschreibend und ressourcenorientiert dargestellt (1.5)
 - Die gegenwärtige Situation ist differenziert und nachvollziehbar festgehalten (1.5)
 - Die vorläufigen Themen sind deutlich benannt und erläutert (1.5)
 - Die Erfassungsmethode(n) ist / sind deutlich benannt und es wird ersichtlich, woher welche Information stammt, die Sichtweisen sind kooperativ und mehrperspektivisch erfasst (1.5)
 - Die Fallsituation ist insgesamt nachvollziehbar dargestellt (1)
- Nachvollziehbare, differenzierte und fachlich fundierte Darstellung des Prozessschrittes **Analyse** (max. 9 Punkte)
- Analysemethode(n) ist / sind passend gewählt, die Wahl ist begründet und die Darstellung ist korrekt und fachlich fundiert erläutert (1.5)
 - Die Kooperation ist differenziert und konkret dargestellt (1.5)
 - Die Analyse enthält relevante und vertiefende Aspekte (1.5)
 - Konstatierende Hypothesen sind schlüssig / nachvollziehbar abgeleitet und korrekt formuliert sowie gewichtet (1.5)
 - Die Fallthematik ist präzise und schlüssig formuliert und bildet eine passende Grundlage für das, was im Prozessschritt Diagnose erklärt oder besser verstanden werden soll (3)
- Nachvollziehbare, differenzierte und fachlich fundierte Darstellung des Prozessschrittes **Diagnose** (max. 9 Punkte)
- 2 Theorien / fachliche Wissensbestände sind passend zur Fallthematik gewählt und die Theoriwahl wird nachvollziehbar begründet (pro Theorie und Begründung (1.5) → insgesamt (3))
 - Die theoriegeleiteten Fallüberlegungen sind korrekt, konkret und nachvollziehbar (Theorien unterlegen Fallthematik korrekt, konkret, nachvollziehbar) (3)
 - Erklärende Hypothesen sind korrekt (als Weil-Hypothesen) und nachvollziehbar aus den theoretischen Ausführungen abgeleitet sowie mit Bezug zur Fallthematik formuliert (1.5)
 - Eine handlungsleitende Arbeitshypothese ist korrekt (als Wenn-Dann-Hypothese) und nachvollziehbar abgeleitet (1.5)

➤ Nachvollziehbare, differenzierte und fachlich fundierte Darstellung des Prozessschrittes
Zielsetzung (max. 10 Punkte)

- Der kooperative Zielbildungsprozess ist konkret und nachvollziehbar dargestellt (1.5)
- Eine hierarchisierte Zielformulierung ist vorgenommen und die Zielebenen / die Ziele stehen in Beziehung zueinander (1.5)
- Die Ziele sind korrekt formuliert (anzustrebender Endzustand; Feinziele nach SMART; (Fein-)Ziele sind nicht mit Vorgehensschritten/Massnahmen zu verwechseln) (3)
- (Fern- und Grob-)Ziele sind nachvollziehbar sowie fachlich (sozialpädagogisch / kindheitspädagogisch) begründet und stehen in einem Zusammenhang mit vorangehenden Prozessschritten (3)
- Die Unterscheidung zwischen Bildungszielen (BZ) & Unterstützungszielen (UZ) ist nachvollziehbar und korrekt vorgenommen (1)

➤ Nachvollziehbare, differenzierte und fachlich fundierte Darstellung des Prozessschrittes
Interventionsplanung (max. 10-Punkte)

- Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten ist dargestellt und deren Bedeutung für die Interventionsplanung ist herausgearbeitet (1)
- Passende, praxisrelevante handlungsleitende Konzepte (Minimum eins) sind benannt; die Wahl ist fachlich begründet und zentrale Aspekte sind explizit mit der Interventionsplanung verknüpft (= wie wird methodisch konkret vorgegangen) (1.5)
- Interventionsmöglichkeiten sind entworfen und reflektiert (1.5)
- Die Auswahl von Interventionsmöglichkeiten ist fachlich begründet und steht in Bezug zur bisherigen Fallbearbeitung (1.5)
- Feinziele sind bezogen auf die ausgewählte Interventionsmöglichkeit, dem/einem Grobziel zugeordnet, korrekt formuliert und in Bildungs- und Unterstützungsziele unterteilt (*Feinziele werden unter dem Kriterium «Prozessschritt Zielsetzung» bewertet*)
- Die **konkrete Interventionsplanung** anhand **eines** der formulierten Feinziele erfolgt methodisch-strukturiert bezogen auf handlungsleitende Konzepte (Planung ist mit dem handlungsleitenden Konzept verknüpft), ist fallbezogen sinnvoll und differenziert beschrieben sowie fachlich fundiert. Die **konkrete Interventionsplanung** anhand **eines** der formulierten Feinziele beantwortet ganz konkret die Frage «Wer macht wann, was, wie, warum?» (3)
- Klientelspezifische und inter- / intraprofessionelle Kooperationen sind konkret dargestellt (1.5)

➤ Nachvollziehbare, differenzierte und fachlich fundierte Darstellung der **fachlichen, kritischen Reflexion** im Hinblick auf relevante Aspekte (max. 9 Punkte)

- Eine fachliche, kritische Reflexion des Gestaltungsprozesses hinsichtlich der Aspekte «Fachliches sowie methodisches Vorgehen inkl. Bedeutung und Zusammenhang der Prozessschritte (Zirkularität)» (3), «klientInnenspezifische und intra-/interprofessionelle Kooperation» (1.5), «eigene Rolle als Fachperson» ist dargelegt (1.5) → insgesamt (6)
- Mögliche Konsequenzen und zentrale Erkenntnisse werden dargestellt (3)

Formale Kriterien (max. 15 Punkte, bestanden ab 10 Punkten)

- **Sprache** (2) (aufgeteilt in: Einheitliche Terminologie, Fachsprache, Wortschatz, sprachliches Ausdrucksvermögen (1); Stil flüssig, Kohärenz (1)), **Grammatik / Interpunktion / Orthographie** (3), **Formulierung diversitätsgerecht** (1) → insgesamt (6)
- **Zitation** (1.5), **Quellenverzeichnis und Zitationstabelle KI-basierte Tools** (1.5), → insgesamt (3)

- **Gestaltung** (3) (aufgeteilt in: Vorgaben Titelblatt eingehalten (1); Formatierung einheitlich, lesefreundliches Layout (1); visuelle Darstellungselemente sind verständlich und ergänzen den Inhalt aussagekräftig (1)) und **Aufbau** (3) (aufgeteilt in: Inhaltverzeichnis und Nummerierung korrekt, weitere Verzeichnisse korrekt (1), Struktur gemäss Vorgaben (1) und Einhaltung des vorgegebenen Umfanges von min. 24'000 – max. 39'000 Zeichen (1))
→ insgesamt (6)

Die weiteren verbindlichen **Vorgaben** müssen erfüllt sein:

- Umgang mit der beruflichen Schweigepflicht
- Klarheit bezüglich der Eigenleistung (der Umgang mit allen benutzten Quellen ist transparent; es ist klar ersichtlich, was übernommene Gedanken sind und was Eigenleistung ist)

Zur Erläuterung zentraler Begriffe (z. B. ‚nachvollziehbar‘, ‚passend‘) steht im Moodle-Raum «Promotionswirksame Kompetenznachweise» ein Glossar zur Verfügung.

4.4 Punkteskala

Punkteskala bei Teilkriterien, die mit 1 oder 1.5 Punkten bewertet werden:

1.5	sehr gut / gut / Anforderungen ganz bis mehrheitlich erfüllt
1	genügend / befriedigend / ausreichend
0.5	Anforderungen nicht erfüllt / ungenügend / unbefriedigend
0	Anforderungen nicht erfüllt im Sinne unwesentlich bearbeitet, nicht korrekt oder fehlt

Punkteskala bei Teilkriterien, die doppelt bewertet werden, sprich mit 3 Punkten (es werden KEINE 0.5 Punkte vergeben):

3	sehr gut / gut / Anforderungen ganz bis mehrheitlich erfüllt
2	genügend / befriedigend / ausreichend
1	Anforderungen nicht erfüllt / ungenügend / unbefriedigend
0	Anforderungen nicht erfüllt im Sinne von unwesentlich bearbeitet, nicht korrekt oder fehlt

5 Zeitliches Vorgehen

5.1 Einführung

Vor der Einführungsveranstaltung

Alle Unterlagen und Frageforen zur Exemplarischen Prozessgestaltung befinden sich im Moodle-Raum «Promotionswirksame Kompetenznachweise».

Für HF SP KP: [Promotionswirksame Kompetenznachweise R-HF 2025](#)

Für HF SP Flex: [HF Flex - Promotionswirksame Kompetenznachweise \(HF Flex - PKNW\)](#)

Die HF SP / KP Studierenden können bis spätestens zum **04.03.2026** klassenweise Fragen zu den Ausführungsbestimmungen sammeln und im Moodle-Forum «Fragen an die Fachverantwortliche Promotion zu den Ausführungsbestimmungen, Richtlinien für schriftl. Facharbeiten, Leitfaden KI» einreichen.

Die HF Flex Studierenden können bis spätestens zum **04.03.2026** individuell Fragen zu den Ausführungsbestimmungen im Moodle-Forum «Fragen an die Fachverantwortliche

Promotion zu den Ausführungsbestimmungen, Richtlinien für schriftl. Facharbeiten, Leitfaden KI» einreichen.

Diese Fragen werden in der Online-Einführung beantwortet. An der Online-Einführung selbst können keine Fragen gestellt werden.

Einführungsveranstaltung

Die Online-Einführung zur Exemplarischen Prozessgestaltung findet am **18.03.2026 um 09.00 – ca. 10.30 Uhr** (heisst für HF SP / KP Studiengang: im Rahmen der Ausbildungsbegleitung (AB) / des Vernetzungsmoduls (VM) 1.2) statt. Die Einführung erfolgt durch die Fachverantwortliche Promotion. Der Teams-Link wird durch die Fachverantwortliche Promotion zur Verfügung gestellt und ist im Moodle-Raum zu finden.

Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet; jegliche Form der Aufzeichnung der Veranstaltung ist untersagt. Die Präsentationsfolien stehen anschliessend im Moodle-Raum zur Verfügung.

Nach der Einführungsveranstaltung stehen zur Verfassung der Exemplarischen Prozessgestaltung rund 3 Monate zur Verfügung.

Frageforum

Das Moodle-Forum «Fragen an die Fachverantwortliche Promotion zu den Ausführungsbestimmungen, Richtlinien für schriftl. Facharbeiten, Leitfaden KI» bleibt nach der Online-Einführung geöffnet. Weitere Fragen werden schriftlich durch die Fachverantwortliche Promotion beantwortet. Für den Austausch zwischen den Studierenden steht das «Diskussionsforum zwischen Studierenden» zur Verfügung.

5.2 Abgabetermine und Abgabemodalitäten

Abgabetermin für die Exemplarische Prozessgestaltung ist der **29.06.2026 bis spätestens um 23:59 Uhr**.

Abgabemodalitäten (siehe dazu Checkliste Abgabe EPG (Eingangskontrolle):

- 1 Exemplar der Arbeit (inkl. unterschriebener Deklaration) wird in einem **Sichtmäppli** per **A-Post** (nicht eingeschrieben) an die **beurteilende Person** eingereicht; es gilt der Poststempel **29.06.2026**.
- 1 Exemplar der Arbeit (inkl. unterschriebener Deklaration) wird als **pdf- und Word-Dokument** per **29.06.2026 bis spätestens 23:59 Uhr** im **Moodle-Briefkasten** eingereicht. Die Dateien sind wie folgt zu benennen: für Studiengang HF SP / KP: EPG_Klasse_Nachname_Vorname / für Studiengang HF Flex: EPG_HF Flex_Nachname_Vorname

Abgabetermin Auflage:

Eine allfällige **Auflage** zur Exemplarischen Prozessgestaltung muss am **15.10.2026 bis spätestens um 23:59 Uhr** eingereicht werden. Es gilt das gleiche Abgabeprozedere wie bei der Ersteinreichung der Arbeit (Beschriftung der Dateien: für Studiengang HF SP / KP: EPG_Klasse_Nachname_Vorname Auflage / für Studiengang HF Flex: EPG_HF Flex_Nachname_Vorname Auflage).

5.3 Termine Beurteilungsschreiben auf Moodle

Upload der **Beurteilungsschreiben und Auflagen** erfolgt am **03.09.2026 (17:00 Uhr)** auf Moodle.

Upload der **Beurteilungsschreiben der Auflage** erfolgt am **12.11.2026 (17:00 Uhr)** auf Moodle.

6 Vorgehen bei Ausnahmefällen

Eine Fristerstreckung kann bei einem längeren, begründeten und mit ärztlichem Attest belegten Ausfall/Verhinderungsgrund beantragt werden. Dazu muss ein schriftliches Gesuch per Mail an die zuständige Standortleitung resp. für HF Flex an die Studiengangleitung (mit Cc an die für den PKNW Exemplarische Prozessgestaltung Fachverantwortliche Promotion) gestellt werden.

Darin begründet der / die Studierende das Gesuch, legt Belege (ärztliche Zeugnisse, o.ä.) bei und unterbreitet einen Vorschlag für die Frist (grundsätzlich richtet sich die Dauer der Fristerstreckung nach der Dauer der Krankschreibung). Ein Fristerstreckungsgesuch muss frühzeitig in der Regel bis maximal 5 Arbeitstage vor dem offiziellen Abgabetermin eingereicht werden (siehe Dokument 13.0.5 Übersicht Termine schulische Promotionselemente und abschliessendes Qualifikationsverfahren).

Agogis, Fachverantwortung Promotion, Dezember 2025